

Beschluss Grosser Gemeinderat

2017-88 Interpellation der SP/Grüne-Fraktion betr. "Verkehrskonzept Oberdorf-Unterdorfstrasse" (2017/12); Beantwortung

Traktandum 7, Sitzung 6 vom 20. Oktober 2017

Registratur

10.061.003 Interpellationen

Ausgangslage

An der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 16. Juni 2017 reichte die SP/Grüne-Fraktion eine Interpellation mit dem Titel "Verkehrskonzept Oberdorf-Unterdorfstrasse" (2017/12) ein.

Begehren

Im Rahmen der Bauprojekte "Scheidgasse", "Überbauung Düker" und "Ärztzentrum" drängt sich ein Verkehrskonzept für die Oberdorf- und Unterdorfstrasse auf. Folgende Fragen stellen wir:

- *Wie weit ist die Entwicklung des Verkehrskonzeptes in diesen Gebieten gediehen und welche Varianten zeichnen sich ab?*
- *Welche Tempovorgaben (30-er, 40-er, 50-er Zonen) sind vorgesehen?*
- *Wie stark wird der motorisierte Individualverkehr im Vergleich zu heute zunehmen (durch neue Anwohnende, Einkaufende, Arztbesuche, etc.)?*
- *Kann der öffentliche Verkehr die Zunahme an Fahrgästen aufnehmen? Mit wie vielen Mehrfahrten pro Tag wird gerechnet?*
- *Wird es für Velofahrende einen markierten Velostreifen geben z.B. dorfaufwärts?*
- *Wie gestaltet sich die Situation für Fussgänger?*
- *Wie werden die Bedürfnisse von Menschen mit einer Beeinträchtigung (Blinde, Rollstuhl) berücksichtigt?*
- *Wo und wie viele Fussgängerstreifen wird es geben?*
- *Inwiefern ist die Begrünung (Bepflanzung, Bäume) ein Thema?*
- *Wird es vom Oberdorf ins Unterdorf eine Flaniermeile geben?*

Begründung:

Das Oberdorf und das Unterdorf bieten ein vielfältiges Angebot – wie beispielsweise Einkaufen, Gastronomie, Dorfplatz mit Aktivitäten, Bibliothek, Naherholung, medizinische Versorgung, Wohnen und Arbeiten. Wie geht Steffisburg um mit dem Widerspruch zwischen intensivem Durchgangsverkehr einerseits – und dem Anliegen, dass Steffisburg ein Ort zum Verweilen sein soll, andererseits? Wie wird man den verschiedenen Interessen mit einem durchdachten Verkehrskonzept gerecht?

Für die Beantwortung der vorstehenden Interpellation hat der Gemeinderat beim Leitenden Ausschuss GGR eine Fristverlängerung bis zur Parlamentssitzung vom 20. Oktober 2017 beantragt, um Abklärungen bei weiteren involvierten Partnern treffen und in die Stellungnahme einbauen zu können. Die Fristverlängerung wurde durch den Leitenden Ausschuss GGR gewährt.

Stellungnahme Gemeinderat

Allgemeines

Seit Beginn der Planungen "Scheidgasse" im Oberdorf und "Dükerweg" im Unterdorf ist den beteiligten Stellen (Oberingenieurkreis I, Thun als Strasseneigentümer, Gemeinde, Planer usw.) klar, dass mit den baulichen Veränderungen auch andere (höhere) Anforderungen an den Strassenraum gestellt werden. Tatsächlich ist es nicht ganz einfach, im Strassendorf Steffisburg die verschiedensten Bedürfnisse abzudecken. Einerseits muss die Strasse dem erwarteten durchschnittlichen täglichen Verkehr von rund 15'000 Fahrzeugen (Oberdorf) gewachsen sein und andererseits sollte eine Gestaltung gefunden werden, die auch dem Langsamverkehr (Fussgängerinnen und Fussgänger, Velofahrende) und den Bedürfnissen weiterer Anspruchsgruppen gerecht wird. Der notwendige Spagat ist gross und ohne Kompromisse von allen Beteiligten wird es nicht gehen.

Sowohl im Ober-, wie auch im Unterdorf befindet sich die Gestaltung des Strassenraums noch in der Entwurfsphase. Es liegt ein Gestaltungskonzept Ober-/Unterdorfstrasse eines Verkehrsplanerbüros vom 17. März 2016 vor. Dieses bildet die Basis für weitere Projektierungsarbeiten. Im Abschnitt Oberdorf wurden noch keine weiteren Projektierungsschritte ausgelöst.

Im Unterdorf wurde im Rahmen der Bearbeitung der Überbauungsordnung Dükerweg für die Gestaltung des Strassenraums ein Projekt ausgearbeitet. Aufgrund des Planungsstandes können die nachstehenden Fragen noch nicht detailliert und definitiv beantwortet werden.

Zu den einzelnen Fragen:

Wie weit ist die Entwicklung des Verkehrskonzeptes in diesen Gebieten gediehen und welche Varianten zeichnen sich ab?

Grundlage ist das Gestaltungskonzept aus dem Jahr 2016. Die weitere Entwicklung des Verkehrskonzeptes stützt sich darauf ab. Sobald das definitive Parkierungs- und Verkehrskonzept für die Überbauung Dorfplatz vorliegt, wird die Projektierung des Strassenraums weiterverfolgt. Für das Gebiet Unterdorf/Dükerweg besteht ein Entwurf des Strassenprojekts auf Stufe Überbauungsordnung.

Welche Tempovorgaben (30-er, 40-er, 50-er Zonen) sind vorgesehen?

Diese Frage ist noch nicht definitiv beantwortet. Die Zuständigkeit liegt beim Oberingenieur Kreis I als Strasseneigentümer. Es werden insbesondere Tempovorgaben 30 km/h oder 50 km/ geprüft. Tempo 40 km/h wird nicht prioritär behandelt.

Wie stark wird der motorisierte Individualverkehr im Vergleich zu heute zunehmen (durch neue Anwohnende, Einkaufende, Arztbesuche, etc.)?

Gemäss Studien aus dem Projekt Bypass Thun Nord beträgt die Modellprognose 2030 für das Unterdorf +1'000 und für das Oberdorf +2'200 Fahrzeuge/Tag.

Kann der öffentliche Verkehr die Zunahme an Fahrgästen aufnehmen? Mit wie vielen Mehrfahrten pro Tag wird gerechnet?

Ja. Eine Taktverdichtung ist im aktuellen regionalen Angebotskonzept öffentlicher Verkehr 2018 bis 2021 nicht vorgesehen. In der regionalen Verkehrskonferenz Oberland-West werden die künftige Schaffung von grösseren Transportkapazitäten und eine mögliche Taktverdichtung jedoch diskutiert.

Wird es für Velofahrende einen markierten Velostreifen geben z.B. dorfaufwärts?

Das Gestaltungskonzept enthält Varianten mit und ohne Mittelstreifen. Raum für einen bergauf führenden Velostreifen ist nur beim Verzicht auf den Mittelstreifen vorhanden. Die definitive Ausführung hängt mit der gesamten Gestaltung (flächiges Queren ja/nein) zusammen und ist noch nicht festgelegt.

Wie gestaltet sich die Situation für Fussgänger?

Dazu liegen verschiedene Varianten vor. Ein Entscheid, ob entlang der Oberdorfstrasse das Trottoir durchgezogen oder allenfalls von den einmündenden Querstrassen unterbrochen wird, ist noch nicht gefällt. Auch hier besteht ein direkter Zusammenhang mit der gesamten Strassenraumgestaltung. Wo es die Bedingungen zulassen, soll tendenziell ein flächiges Queren ermöglicht werden.

Wie werden die Bedürfnisse von Menschen mit einer Beeinträchtigung (Blinde, Rollstuhl) berücksichtigt?

Die Behörden sind auf Grund des Bundesgesetzes über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen (Behindertengleichstellungsgesetz, BehiG) verpflichtet, diesen Bedürfnissen angemessen Rechnung zu tragen.

Wo und wie viele Fussgängerstreifen wird es geben?

Dies ist aktuell noch offen. Das Konzept des flächigen Querens steht im Vordergrund. Wird dieses umgesetzt, werden in den Bereichen des flächigen Querens keine Fussgängerstreifen mehr angebracht.

Inwiefern ist die Begrünung (Bepflanzung, Bäume) ein Thema?

Die Frage einer Begrünung wird ebenfalls im detaillierten Strassenprojekt beantwortet.

Wird es vom Oberdorf ins Unterdorf eine Flaniermeile geben?

Eine Flaniermeile im Sinne eines verkehrsfreien oder verkehrsarmen Zentrums wird es nicht geben. Sollte das flächige Queren umgesetzt werden, erfährt der Strassenraum eine Aufwertung. Eine solche ist generell anzustreben. Auch sind neue verkehrsfreie Aussenräume geplant (neue Überbauung Scheidgasse, oberer Teil Schulgässli am Dorfplatz).

Beschluss

1. Der Interpellant Matthias Döring (SP) erklärt sich von der Antwort und den mündlichen Ausführungen zur Interpellation der SP/Grüne-Fraktion betr. "Verkehrskonzept Oberdorf-Unterdorfstrasse" (2017/12) als befriedigt.
2. Eröffnung an:
 - Jürg Marti, Gemeindepräsident
 - Stefan Schneeberger, Departementsvorsteher Sicherheit
 - Sicherheit
 - Präsidiales (10.061.003)

Für die Richtigkeit

Grosser Gemeinderat Steffisburg
Gemeindeschreiber

Rolf Zeller

Steffisburg, 01. Dezember 2017